

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Veedol Hydraulic Oil XZF V32

Artikelnummer: 04907P429

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendungssektor**

- SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

**Produktkategorie**

PC17 Hydraulikflüssigkeiten

**Verfahrenskategorie**

- PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC20 Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten
- PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

**Umweltfreisetzungskategorie**

- ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)
- ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
- ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
- ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hydrauliköl

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:  
Veedol Deutschland GmbH  
Hans-Böckler-Str. 10  
40764 Langenfeld (D)  
0049 (0) 2173 89330-30

Auskunftgebender Bereich: Product safety department – 0049 (0) 2173 89330-30

**1.4 Notrufnummer:**

Giftinformationszentrale Göttingen, Tel.: +49 551 19240

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

**\*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt  
Gefahrenpiktogramme entfällt  
Signalwort entfällt  
Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

**\*ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 72623-86-0 EINECS: 276-737-9 Reg.nr.: 01-2119474878-16	Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl Asp. Tox. 1, H304	50-100%
Polymer	methacrylate copolymer Eye Irrit. 2, H319	2,5-<10%

Zusätzliche Hinweise:

Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen DMSOextrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:  
Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel. Zur Kühlung und zum Schutz des Produktes kann Wasser verwendet werden.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung tragen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Ölnebelbildung vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

### Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## \*ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Enthält Mineralöl. Unter Bedingungen, bei denen sich Mineralölnebel bilden können, sind folgende Grenzwerte zu beachten: US-OSHA PEL-Wert 5mg/m<sup>3</sup> und ACGIH STEL-Wert 10 mg/m<sup>3</sup>.  
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Atenschutz: Nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.  
Handschuhe – ölbeständig

Handschuhmaterial:

Nitrilkauschuk  
Handschuhe aus PVC  
Handschuhe aus Neopren

Empfohlene Materialstärke: 0,35 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden.

Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

**Körperschutz:**  
Arbeitsschutzkleidung

**\*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

Aussehen:  
Form: Flüssigkeit  
Farbe: Hellgelb  
Geruch: Charakteristisch

**Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.  
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.  
Tropfpunkt:  
Pourpoint: -51 °C (ASTM D97)  
Flammpunkt: >110 °C  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.  
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.  
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Explosionsgrenzen:  
Untere: Nicht bestimmt.  
Obere: Nicht bestimmt.  
Dichte bei 20 °C: 0,832 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit  
Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.  
Viskosität:  
40°C 32,5 mm<sup>2</sup>/s (ASTM D445)

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## \*ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

72623-86-0 Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl  
Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)  
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

**Primäre Reizwirkung:**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein Sensibilisator.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):  
Dieses Produkt enthält Mineralöle, die als stark raffiniert gelten und nach IARC nicht als karzinogen angesehen werden. Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass sämtliche der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe enthalten.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## \*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

72623-86-0 Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl  
LL/EL/IL50 >100 mg/l (Fisch)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Dieses Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

13 01 10\* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

**Sicherheitsdatenblatt Veedol Hydraulic Oil XZF V 32  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2018

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 03.01.2018

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

**\*ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit , Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department.

Ansprechpartner: Product safety department

**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

**Quellen**

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert